

Bibliotheksordnung

In der Geschäftsstelle der Sektion Bayreuth können Bücher und Landkarten von Mitgliedern der Sektion Bayreuth ausgeliehen werden.

Für das Entleihen sind folgende Vorgaben zu beachten:

1. Medien aus der Bibliothek werden max. 4 Wochen verliehen. Verlängerungen müssen vor Ablauf der 4 Wochen rechtzeitig der Geschäftsstelle per E-Mail oder telefonisch mitgeteilt werden. Wird die Leihfrist überschritten, fällt pro Medium und Woche eine Gebühr von 1 € an.
2. Alle entliehenen Artikel sind pfleglich zu behandeln.
3. Bei einem Verlust der entliehenen Artikel muss der Artikel bzw. Wiederbeschaffungswert ersetzt werden.
4. Für die ausgeliehene Medien (Bücher, Datenträger, Landkarten) werden keine Leihgebühren erhoben.
5. Ausleihe und Rückgabe der Medien sind nur zu den Öffnungszeiten der Geschäftsstelle möglich.
6. Damit möglichst viele Mitglieder Führer, Karten usw. nutzen können, bitten wir Sie, in den Monaten Mai bis September nur eine begrenzte Anzahl von Medien auszuleihen.
7. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Vorstand.

Dezember 2022

Der Vorstand